



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

An die
Gemeinde Wörthsee
82237 Wörthsee

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: BN-KG/gns_wörthsee-BPlan-68-Gen-WoBau -02.2023

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 3990025

starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere
Homepage:*
[www.starnberg.
bund-naturschutz.de](http://www.starnberg.bund-naturschutz.de)

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:
BIC: BYLADEM1KMS
IBAN: DE47702501500430053165

Wartaweil, den 10.02.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 „Genossenschaftlicher Wohnungsbau am Teilsrain“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Muggenthal,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der BUND Naturschutz (BN), vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg, bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Der Bebauungsplan Nr. 68 ist von der eigentlichen Begründung als genossenschaftlicher Baumaßnahme her sinnvoll und wäre damit unterstützenswert. Es kommen nur wieder Fehler vor, die eine positive Bewertung durch den BN erschweren:

- Auf S. 5 der „Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ wird eine Bearbeitung durch das Büro PAN, hier „artenschutzrechtliche Voreinschätzung“ genannt, vom Mai 2019 erwähnt. Fachunterlagen, die älter als drei Jahre sind, können nicht verwendet werden, ohne dass sie überprüft und ergänzt werden.
- Es wird wieder die „Faunistische Bestandsaufnahme“ von 2016 wie im BPlan Nr. 81 herangezogen. Diese Unterlage ist eindeutig zu alt, um im Jahr 2023 verwendet zu werden.
- Im Zuge der archäologischen Grabungen (S. 11 „artenschutzrechtliche Voreinschätzung“) wurde im September 2022 der Oberboden abgeschoben, ohne vorher nach den streng geschützten Zauneidechsen zu suchen und v. a. sie mit adäquaten Maßnahmen zu schützen.
- Dass der Bauleiter „bei den archäologischen Grabungen für den südlich angrenzenden Verbrauchermarkt keine Beobachtungen von Reptilien und Amphibien gemacht“ hat, könnte man glauben, aber dies hängt von seiner fachlichen Kompetenz bzgl. dieser Tierarten ab, die wir leider nicht kennen.

- Bei den Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen geschützter Tier- und Pflanzenarten ist eine gewisse cursorische Vorgehensweise erkennbar. Besonders viel helfen werden sie nicht, denn was sollen die nicht vorhandenen Zauneidechsen von regelmäßigen Kontrollen während der Bauzeit haben und warum sollen Amphibien durch ein dicht bebautes und bewohntes Gelände wandern, wenn ihnen dieser Weg vorher sowieso nicht zugestanden wurde.

Positiv sei angemerkt, dass gegen Vogelschlag an großen Fenstern geeignete Muster angebracht, eine ökologische Baubegleitung eingerichtet und Insekten nachts vor zu starker Beleuchtung bewahrt werden sollen.

Anmerkungen zum Text als solches:

Der zweite Satz der „Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ ist unverständlich, weil ein, u. M. nach wichtiger Satzteil fehlt: „Das Habitatpotential für artenschutzrechtlich relevante Arten war und deshalb sehr gering.“

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn
Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:
Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg,
Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net